

Werdenberg : "cause célèbre" der alten Eidgenossenschaft

Autor(en): **E.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **55 (1960)**

Heft 1-2-de

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Werdenberg

„Cause célèbre“ der alten Eidgenossenschaft

*Weltgeschichte
im Kleinen*

Wer das winzige Städtchen anschaut, das da zwischen seinem See und Burghügel träumt, wer auf seinen kleinen Marktplatz tritt, durch seine drei Gassen geht, denkt unwillkürlich, hier seien die Jahrhunderte stillgestanden und habe man gewissermaßen in St. Fridolins Spielzeugschachtel in Bescheidenheit idyllische Tage verlebt. Auch wir gaben uns dieser Meinung hin, bis uns die Vorbereitung unseres Erneuerungswerkes dahin führte, etwas genauer in das Buch der Werdenberger Geschichte zu schauen, und was wir dabei vernahmen, hat uns in wahres Erstaunen versetzt. Wir mußten erkennen, daß dieses Werdenberger Völklein wie kaum ein zweites in der alten Eidgenossenschaft während Jahrhunderten um seine arme kleine Freiheit gekämpft hat, bis es endlich in den ewigen Friedensbund der neuen Eidgenossenschaft eingehen und in ihm das bescheidene Glück und die Freiheit finden durfte, die ihm so lange nur ein unerfüllbarer Traum waren.

Mehr noch! Wenn wir die Geschichte des Kampfes der Werdenberger um ihre Rechte in ihrem bildhaften Geschehen anschauen, wird uns auf einmal bewußt, wie vor Hunderten von Jahren auf eidgenössischem Boden das weltgeschichtliche Geschehen unserer Tage zum voraus durchgekämpft und durchgelitten wurde. Als Untertanenland der Glarner war Werdenberg – der Vergleich drängt sich, wenn auch mit allen Vorbehalten, auf – ein auswärtiger Kolonialbesitz der Bauern- und Bürgerrepublik am Fuße des Glärnisch. Der Landvogt läßt sich mit dem Gouverneur vergleichen, der Rat von Glarus, bei dem man seine Beschwerden anbringen mußte, mit dem Ministerrat einer heutigen Großmacht. Die Eidgenössische Tagsatzung aber stand an Stelle des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, in dem die dreizehn alten Orte Sitz und Stimme hatten, bald miteinander, bald gegeneinander Politik trieben, vorsichtige Entschließungen faßten, Untersuchungskommissionen zur Berichterstattung an Ort und Stelle schickten und dann Vorschläge ausarbeiteten, die genau wie heute, stolz zurückgewiesen wurden mit der Begründung, man lasse sich seine Souveränitätsrechte von außen nicht schmälern. Doch so wie in unseren Tagen erwies die Freiheit sich als eine unbezwingbare Macht und brachte schließlich im Jahre 1798 das buntscheckige Gebäude aller Untertanenverhältnisse in unserem Lande zum Einsturz. Schön und tröstlich liest sich das, doch wenn man bedenkt, daß der Kampf des Werdenberger Völkleins dreihundert Jahre dauerte, dann kann man ihm auch aus der Ferne der Zeit die menschliche Anteilnahme nicht versagen.

Ein unscheinbares Büchlein, erschienen im Jahre 1897, mit dem Titel: „Werdenberg unter der Herrschaft der Glarner“, verfaßt von J. Ch. Berger und Florian Niederer, ist die Quelle, aus der wir das Nachfolgende schöpfen:

«Nur mit scheuem Zagen», so schreiben die Verfasser, hätten sie sich zu ihrem „historischen Versuch“ entschlossen. Er sei jedoch nicht das Ergebnis einiger flüchtigen Stunden, sondern mühevoller Arbeit während langer Zeit, und so dürfen wir ihm wohl Vertrauen schenken. Hören wir, was beide Forscher uns erzählen!

Dei providentia

Von der ältesten Geschichte Werdenbergs sprechen sie nicht. Man weiß, daß das Städtchen zum Teil auf römischen Fundamenten steht. In seiner heutigen Gestalt stammt es aus dem 12. und 13. Jahrhundert, da es als Vorwerk der gräflichen Burg auf dem Hügel diente. Wie durch ein Wunder ist es uns erhalten geblieben, trotz Krieg und Feuersgefahr. Die Burg brannte aus und mußte wieder aufgebaut werden, die Nachbardörfer gingen während Föhnstürmen in Flammen auf. Werdenberg blieb unversehrt. Seine zum Teil aus Edelkastanienholz gebauten Häuser stehen heute noch, derweilen die Wälder mit den südlichen Fruchtbäumen längst aus dem Tale verschwunden sind.



Werdenberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts nach einem Aquatinta-Blatt im Besitze der Zentralbibliothek Zürich.

Aus den frühesten Zeiten des Städtchens scheint wenig Bedeutendes zu berichten zu sein. So beginnen denn die Erzähler der Stadtgeschichte mit dem 15. Jahrhundert, als das Geschlecht der stolzen Grafen von Werdenberg niederging und sie ihre Herrschaft an Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang um 10 400 Pfund Heller zuerst verpfändeten und dann verloren. Zu der Grafschaft gehörten neben dem Städtchen u. a. auch die Dörfer Grabs, Buchs und Sefelen. Gegen Ende des Jahrhunderts erlosch aber auch das Geschlecht der Montfort und die Grafschaft mit Land und Leuten wechselte binnen dreiunddreißig Jahren durch Kauf und Wiederverkauf nicht weniger als fünfmal ihren Besitzer. Einer der Käufer war sogar die Stadt Luzern, die aber, als sie sah, in welch traurigem Zustand sie war, sie schon nach acht Jahren dem Freiherrn von Kastelwart weitergab. Als letzter Käufer trat 1517 der Stand Glarus auf, der für die gesamte Herrschaft 21 500 Rheinische Gulden bezahlte und bar auf den Tisch legte. Die Beweggründe kennen wir nicht, doch gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß es den Glarnern willkommen war, draußen im Rheintal am Einfallstor der Österreicher ein Vor- und Bollwerk zu besitzen. Zuerst herrschte im Werdenberger Ländchen eitel Freude. Die Leute glaubten, nun Untertanen eines demokratischen Standes der Eidgenossenschaft geworden zu sein. Herzlich begrüßten sie den ersten Landvogt, und als er im Jahre darauf an die St.-Hilari-Chilbi nach Glarus reiste, gaben ihm an die hundertdreißig ‚hübsche Gesellen‘ aus der Grafschaft aus eigenem Antrieb das Geleite nach Glarus, wo sie vom Rat freundlich aufgenommen und bewirtet wurden. Doch dieses gute Einvernehmen sollte nicht lange dauern. Schon 1525 brachen die ersten Unruhen aus. Angefacht durch die große Bauernbewegung in Deutschland zur Zeit der Reformation, glaubten auch die Werdenberger mit der kirchlichen Freiheit die politische Unabhängigkeit zu erlangen und kündeten dem Lande Glarus den Gehorsam auf. Man kann denken, wie die Antwort lautete. Pfarrer Hösli von Sefelen wurde als Hauptunruhestifter im Schloß Werdenberg versorgt. Den auflüpfigen Bauern und Bürgern blieb nichts anderes übrig, als sich zu ducken. Im selben Jahre kam ein Verzeih- und Gnadenbrief zustande, in dem

*Untertanen der
Glarner*

die Werdenberger ihren ‚Frevel‘ bekannten und um Gnade baten, die Glarner sich aber das Recht bezeugen ließen, sie inskünftig strafen zu dürfen an Leib und Gut, mit oder ohne Recht, wie es sie gut und billig dünke.

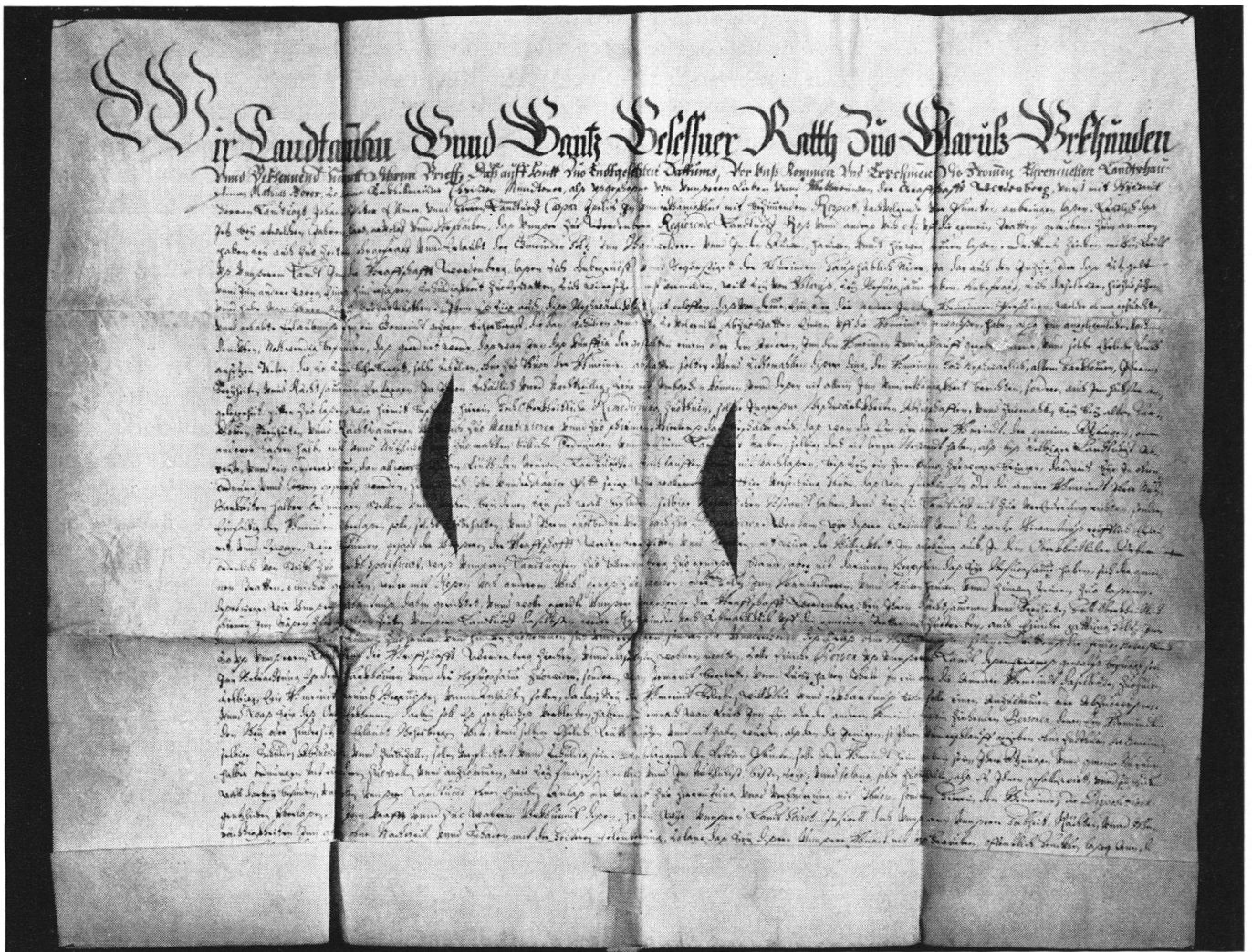
Dann gewöhnte man sich alsgemach aneinander und kam während eines Jahrhunderts recht leidlich miteinander aus. Ja, den Werdenbergern war es sogar daran gelegen, bei ihren Nachbarn als getreue Untertanen zu gelten. Wegen des Aufstandes von 1525 wurden sie von diesen nämlich, sobald man einen Spahn miteinander hatte, als ‚meineidige Leute‘ gescholten. Sie erbaten und erhielten deshalb von ihren Glarner Herren eine gesiegelte Urkunde, die diesen Schimpf von ihnen abwälzte und bezeugte, daß sie sie als ‚fromme, ehrliche, redliche Untertanen achten und anerkennen‘. Ja, sogar ein Fähnlein ‚von guter Syden‘ wurde den Werdenbergern verehrt; den Fähnrich durften sie jeweilen an der Grafschafts-Landsgemeinde selber wählen. Das Banner wurde im Schloß aufbewahrt, bei Kriegszügen dem Fähnrich übergeben und nach ‚Stillung des Sturmes‘ jeweilen wieder in die Burg zurückgebracht.

*Ärgernis mit den
Landvögten*

Doch zu Beginn des 17. Jahrhunderts zog sich neues Gewölk über der sonnigen Grafschaft zusammen. Es rührte von der Art her, wie die Glarner die Landvögte nunmehr bestellten und wie diese ihr Amt ausübten. Zuständig für die Wahl war die Landsgemeinde. Wer obsiegen wollte, mußte die Wähler für sich gewinnen. Da aber scheint man nicht zimperlich gewesen zu sein: vorgängige Bestechungen und Saufgelage waren an der Tagesordnung und stürzten das Volk durch wochenlanges Zechen in ein liederliches Leben. Dann ging man wenigstens dazu über, die vom Rat gutgeheißenen Bewerber das Los ziehen zu lassen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts, um dies vorweg zu nehmen, brachten Neid und Mißgunst es dann freilich so weit, daß jeder Landsgemeindemann an dieser ‚Kübelverlosung‘ teilnehmen konnte. Wenn dadurch irgendein Bäuerlein plötzlich Landvogt wurde, konnte er das wertvolle Amt dem Meistbietenden verkaufen. (Im Jahre 1785 nahm ein Bauer die Würde tatsächlich an und residierte sechs Jahre lang großartig als Landvogt auf Werdenberg.) Der Landvogt selbst aber hatte, bevor er sein Amt antrat, jedem männlichen Glarner über sechzehn Jahre einen runden Gulden – gewissermaßen als Dividende aus dem Ertrag der Werdenberger Satrapie – ausbezahlen, was oft eine Summe von 7–8000 Gulden ausmachte. Man halte sich diese Tatsache einen Augenblick vor Augen und übertrage sie auf die Gegenwart! Die Schweiz besäße dann eine Kolonie in Afrika, verpachtete sie einem ‚Gouverneur‘, der alle drei Jahre jedem stimmfähigen Bürger einen ‚Negerzehnten‘ von fünfzig oder hundert Franken auszuzahlen hätte! Entsprechend mußten die Landvögte die Herrschaft ausquetschen, zuerst um die bezahlte Summe wieder einzubringen, mit Familie und Gesinde würdig und reichlich auf dem Schloß zu leben, und dann natürlich am Schluß einen vollen Beutel ins Glarnerland heimzutragen.

*Idyllisches
Zwischenspiel*

Doch nun machen wir dem Leser das Vergnügen und beschreiben ihm, wie ein neuer Landvogt in Werdenberg Einzug hielt. Man wählte dafür jeweilen den wunderschönen Monat Mai. Angetan mit schwarzen Seidenstrümpfen, Kniehosen Mantel und Dreispitzhut und den Degen an der Seite, kam er in Begleitung der beiden Gesandten des Standes Glarus feierlich angefahren. In Sargans holte ihn die Herrenkutsche von Werdenberg ab. Damit aber dem ‚gnädigen Herren‘ kein Anstand passiere, machte ein Herold mit lauter Stimme in allen Ortschaften bekannt, daß bis zehn Uhr alle im Weg liegenden Mist- und Holzhaufen und Scheitstöcke bei hoher Buße weggeschafft sein mußten. Dann rückt der Zug heran: voran schreiten der Landespfeifer und Landestambour, beide in scharlachroter Uniform und mit wehendem Federbusch. Hinter ihnen reiten die Gesandten, und jetzt folgt die Herrenkutsche, begleitet von den Landesdienern. Den Schluß bildet der lange Haufe der neugierigen, ‚lieben, getrüwen‘ Untertanen. In den Dörfern erschallen die Kirchenglocken, vom Schloß herab erdröhnen die Kano-



nen, vor dem schweren eichenen Stadttor, hinter welchem die Herren verschwinden, löst sich der Zug des Landvolkes auf und kehrt heim, derweilen droben im Schloß- und Rittersaal ein froher Schmaus beginnt.

Am folgenden Tag eilt jung und alt festlich gekleidet nach Werdenberg zum ‚Umzug‘. Das Städtchen wimmelt von Leuten. Endlich krachen von der Schloßzinne Kanonenschüsse, und unter den Klängen einer Musik kommt der Umzug ins Städtchen herab und auf den Festplatz beim oberen Graben. Die ‚gnädigen Herren‘ nehmen auf einer ‚Tennsbrügi‘ Platz, die Schloß-Kompagnie und die zu diesem Zweck eingedrillte Jungmannschaft marschirt martialisch heran, macht Front, legt die Gewehre auf den Boden und tritt zwei Schritte zurück. In feierlicher Stille beginnt die Huldigung. Ernst und streng steht der Landvogt da und läßt seine Blicke über die Landeskinder gleiten. Der Landschreiber entrollt seine Papiere und verliest das große ‚Landesmandat‘ mit allen Rechten und Pflichten. Dann leisten die Männer mit erhobenen Schwurfingern den vom Landvogt vorgeprochenen Huldigungseid; nach dem feierlichen ‚Amen‘ herrscht Totenstille, bis der Landeshauptmann sie unterbricht mit dem Kommando: ‚So, jetzt ihr Manna, ladet no en waggere Schutz!‘ Es knallt und raucht und Mann um Mann schreitet salutierend an dem gnädigen Herrn vorbei. Die Huldigung ist zu Ende. Auf dem Schloß aber folgt wiederum ein großes Freudenmahl, bei dem es anno 1695 so hoch herging, daß die Burg Feuer fing und vierundzwanzig Stunden lang loderte. Das ganze Holzwerk brannte aus. Im Wiederaufbau erhielt die Burg Werdenberg ihre heutige Gestalt.

Der berühmte Werdenberger Freiheitsbrief von 1667, den der Rat zu Glarus, um ihn nichtig zu erklären, zerschnitt. Auch das Siegel wurde abgehauen; unten in der Mitte erkennt man noch das Band, an dem es hing (siehe Text). (Die beiden schwarzen Flecken an den Schnittstellen sind Schlagschatten, die beim Photographieren entstanden.)

Nach der Huldigung erwarteten die Untertanen neugierig und etwas mißtrauisch, wie der neue Vogt regieren werde, ob er, wie sie sagten, ein ‚Gelinder‘ oder ein ‚Schinder‘ sei. Wir deuten wenigstens an, was alles für eintragende Rechte der Vogt besaß. Von den Bußen, die er als Berufsrichter gutheißen mußte, fiel ein Zehntel in seine Tasche. Er hatte die Nutznießung sämtlicher Güter und Weinberge, die zum Schloß gehörten; die Jagd, die Fischerei gehörten ihm, desgleichen der Kälberzehnten, d. h. vier Pfund Butter für jedes Stück Vieh, das man aufziehen wollte. Der Vogt hatte aber auch das Recht auf das Weihnachtsholz und die Fasnachthennen. Beim Tod eines Familienhauptes erhielt er das beste Stück Vieh. Desgleichen von allen Ernten den Zehnten. Nur vom Mais – auch solchen baute man damals schon im föhnwarmen Rheintal an –, den man ausgehülscht aufs Schloß bringen mußte, hatte er sich mit dem ‚Eilften‘ zu begnügen. Doch das alles genügte dem Vogte meist noch nicht, und manch einer schreckte nicht vor den unverschämtesten Erpressungen und Plackereien zurück. Wie dienlich waren dazu z. B. die sogenannten Sittenmandate, die angeblich zu Ehren Gottes auch die harmlosesten Vergnügen verdammt und verboten. Nicht nur das Tanzen und der sonntägliche Besuch von Wirtschaften waren verboten, sogar das Singen von Volksliedern und das Rasieren am Sonntag! Da schickten dann gewisse Vögte ihre Spione überall hin und wo sie einen Schuldigen ertappten, wußten sie ihn entsprechend zu rupfen. Einige besonders schlimme Vögte wichen nicht davor zurück, die Sittenmandate im Städtchen und in den Dörfern zwar aufs strengste zu handhaben, dafür aber oben im Schloß selber in Saus und Braus zu wirteln, zum Tanz aufzuspielen und den Leuten das Geld aus den Taschen zu locken. Aber auch junge, kräftige Burschen vermittelten sie gegen gutes Geld in fremde Kriegsdienste; ja sogar als Heiratsvermittler spielten sie sich auf und kopulierten hübsche Bauerntöchter gegen Provisionen mit heiratslustigen Glarnern.

*Der Freiheitskampf
der Werdenberger*

So braucht man sich nicht zu verwundern, daß die Werdenberger immer und immer wieder mit ihren Klagen nach Glarus gingen, doch die Berichterstatter schreiben, zu Ehren der Obrigkeit müsse gesagt werden, daß die Abgeordneten, wenn das Unrecht allzu offenkundig war, im allgemeinen Gehör fanden. Bis im Jahre 1705 der große ‚Landeshandel‘ ausbrach. Welche Bewandnis hat es damit? In ihren Klagen gegen die Landvögte beriefen die Werdenberger sich auf gewisse *Freiheitsbriefe*, die die Glarner ihnen im Laufe der Zeit gegeben hatten. So auch im Jahre 1705, als sie sich wegen eines Holzstreites mit dem Landvogt beschwerten. Die Sache kam vor die Glarner Landsgemeinde, welche verlangte, daß die Werdenberger diese ‚Briefe, Urbarien und Rödel‘ der Regierung zur Überprüfung vorlegen sollten. Gutmütig taten sie es, um daraufhin zu erfahren, daß diese Urkunden nur vom Rate zu Glarus, nicht aber von der gesamten, dafür einzig zuständigen Landsgemeinde erteilt worden seien. Der wichtigste Freiheitsbrief von 1667 wurde daraufhin in Glarus kurzerhand ausgesiegelt und zerschnitten und liegt seit 1705 dergestalt im Glarner Staatsarchiv. (Wir zeigen ihn in unserem Bild.) Man kann sich denken, welche Aufregung im Ländchen entstand, als man inne wurde, was für ein Spiel man mit ihnen trieb. Jahrelang baten und forderten die Werdenberger diese Briefe zurück . . . vergebens! Als im Mai 1719 ein neuer Landvogt aufzog, war der Zorn des Volkes soweit gediehen, daß es ihm kurzerhand die Huldigung verweigerte. Die Glarner wollten vermitteln und schickten ihren Landammann in die Vogtei. «Ich bin ein alter Mann», sprach er vor den versammelten Grafschaftsleuten, «mein einter Fuß steht schon im Grabe und der andere soll nachfolgen, wenn euch nicht Wort gehalten wird.» Aber die Freiheitsbriefe brachte er nicht zurück; das Volk war tief ‚ergremmt‘ und rief aus, warum es einem Bauernvolk wie den Glarnern blind dienen sollte; diese seien auch nicht besser als sie und einst sogar Untertanen von Nonnen(!) gewesen.

Die Verweigerung der Huldigung mahnte zum eidgenössischen Aufsehen. Ließ

man sie den Werdenbergern durch, so schuf man in den eigenen Untertanenländern ein gefährliches Beispiel. So erließen die Stände ein Mahnschreiben, das unbedingte Huldigung forderte, ansonst man Gewalt anwenden müßte. Doch die Werdenberger blieben bei ihrer Weigerung. An einer nächsten Tagsatzung wurde daher beschlossen, den Ratsherrn Ludwig Hirzel von Zürich und den Schultheißen Josef Dürler von Luzern zu den Landleuten zu schicken und sie zur unbedingten Huldigung zu überreden. Den eidgenössischen Boten gelang es tatsächlich, die Huldigung zustande zu bringen. Damit zeigten auch die Glarner sich scheinbar gnädig und bereit, eine Abordnung von Werdenberg zu empfangen, um mit ihr über die Beschwerden landesväterlich zu sprechen. Doch diese trauten dem Frieden nicht. Erst nach mehrmaligen Einladungen und Zusicherungen freien Geleites machte eine freilich sonderbare Abordnung sich auf den Weg. Nicht die angesehensten Männer des Landes erschienen, sondern ‚ganz gemeine Leute‘, welche einfach die strittigen Briefe und Siegel zurückforderten. Die gnädigen Herren in Glarus ließen sich das nicht bieten und schickten die Abordnung nach Hause. Darauf erschien eine zweite, nicht viel bessere und übergab einen ‚empfindlichen‘ Brief. Auch diese ließ man abblitzen, worauf zwei Abgesandte mit einem noch ‚empfindlicheren‘ Brief sich meldeten und zugleich ausrichteten, die Hauptpersonen kämen erst, wenn man ihnen vertrauenswürdige Geleitpässe gegeben habe. Nach langem Hin und Her und nachdem auf den Druck der Tagsatzung hin das freie Geleite feierlich zugesichert war, erschien am 14. September 1719 endlich eine hochangesehene Zwölfer Vertretung in Glarus, die mit dem Vorwand, man müsse sie vor Mißhandlung des Volkes sichern, prompt in Haft gesetzt wurde.

In Werdenberg hatte man gehant, daß die Sache schlimm ausgehen könnte, und einige Hitzköpfe hatten unter sich eine regelrechte Verschwörung vorbereitet. Wenn man bei den gnädigen Herren kein Recht finde, so gelobten sich die Verschworenen, werde man den Landvogt und alle Glarner zum Land hinausjagen und sie, wenn sie nicht freiwillig gingen, totschiagen. Zum Unglück der Verschworenen wurden zwei Spione, die sie nach Glarus sandten, um zu beobachten, ob den Abgeordneten nichts Unliebiges geschehe, dort abgefangen. Das verbesserte natürlich die Luft nicht. Dennoch gelang es den Glarnern, die Abgeordneten soweit zu bringen, daß deren drei sich bereit erklärten, nach Werdenberg zurückzukehren und ihre widerspenstigen Landsleute zur Huldigung zu bewegen. In Gegenwart des Landvogtes wurde eine Landsgemeinde zusammengerufen, doch sie blieb standhaft, und es sei dem Landvogt zugerufen worden, die Glarner sollten nur kommen, man werde ihnen die Weiber entgeschicken und sie nach Hause jagen. Das schlug dem Faß den Boden aus, und in Glarus blies man zum Krieg. Ein Heer von 1800 Mann wurde aufgeboten. Die Zürcher mahnten zur Vernunft. Dennoch rückte die Armee aus. Von sämtlichen Glarner Kanzeln ließ man ein Gebet für den glücklichen Ausgang des Krieges verlesen (wie vertraut das tönt!). Als die Truppen im Rheintal einmarschierten, bekamen es die Werdenberger mit der Angst zu tun, und viele flohen mit ihren Waffen in die benachbarten Herrschaften. Der Zürcher Hirzel verhandelte an Ort und Stelle und erreichte, daß man sich auf Gnade und Ungnade der Obrigkeit unterwarf.

Doch was nun geschah, ist bewegend und erinnert beinahe an die Kappeler Milchsuppe. Die in den Krieg gezogenen Glarner, die schon im benachbarten Azmoos standen, erklärten nämlich, wenn sie schon so weit marschiert seien, so wollten sie nun ihre Untertanen und ihr Land einmal mit eigenen Augen sehen. Sie erhielten dazu die Erlaubnis unter der Bedingung, in keinem Haus sich einzuquartieren noch jemand zu beleidigen und am gleichen Tage wieder umzukehren. So geschah es. Die Soldaten schauten sich das Land und Städtchen an, stellten sich am Abend beim Graben des Städtchens auf und marschierten dann, ohne daß etwas Böses geschehen war, friedlich nach Hause.

Aber die Beschwerden und Klagen der Werdenberger waren damit nicht geregelt. Wiederum schaltete die Tagsatzung sich ein und riet den Glarnern zur Vernunft. Der Rat war jedoch allzu erzürnt, und was nun folgt, ist der düsterste Abschnitt im Werdenberger Freiheitskampf. Die gnädigen Herren wollten endlich wissen, woran sie mit ihren Untertanen seien, und nahmen die immer noch in Glarus zurückgehaltenen Werdenberger Abgeordneten ins peinliche Verhör, d. h. in die Folter. Der Führer der Abordnung, Landeshauptmann Hilty, fand dabei den Tod. Zum Troste ließ man seinen Hinterbliebenen ausrichten, obwohl der Landeshauptmann in den Händen des Henkers gewesen, sei er dennoch am 24. November ehrlich begraben worden. Da das peinliche Verhör offenbar nichts ergab, schickte der Rat von Glarus nun selber Abgeordnete ins Werdenberger Ländchen. Die Werdenberger aber kamen, in der Graf bei Buchs zur Landsgemeinde zusammen und verschworen sich zu weiterem Widerstand. Man gebe keine weiteren Urkunden mehr heraus und bringe dem Landvogt auch kein Holz mehr aufs Schloß. Wenn seine Knechte sich erfrechten, solches zu holen, werde man ihnen Arme und Beine abschlagen. So weit kam es zwar nicht, aber als die Werdenberger mit langen Holzfuhrn zum Rhein gingen, um dort die Brücke zu flicken, ließ der Landvogt, geschützt durch die Ratsabgeordneten, das Holz behändigen und zersägen. Auf dem Schloß hatte er keines mehr und fror jämmerlich, denn es war ein strenger Winter. Darauf rotteten sich die Leute zusammen, warfen das Holz von den Wagen und jagten die Knechte mit Hohn und Spottreden davon. Jetzt aber, so fand der Rat, sei es endgültig genug. Wiederum wurde ein Heer aufgeboten, diesmal 800 Mann, die am Heiligen Abend 1721 in Werdenberg einmarschieren sollten. Kundschafter hatten das Nahen des Heeres im Städtchen gemeldet. Die Nachricht verursachte einen solchen Schrecken, daß noch vor Ankunft der Glarner fast alle Wehrfähigen der Vogtei, etwa tausend an der Zahl, in die Herrschaft Sax und in das benachbarte Liechtenstein flohen. Als die Truppen in Werdenberg einmarschierten, fanden sie neben Frauen und Kindern nur noch einen einzigen Mann, den sie fesselten und in die Burg einsperrten.

Unters Joch zurück

Als die Kunde von diesem Vorgehen in die weitere Eidgenossenschaft drang, rief Zürich eine eidgenössische Zusammenkunft nach Baden ein und schickte Abgeordnete nach Werdenberg und Glarus. Von Werdenberg aus suchten sie die Flüchtigen zur Umkehr zu bewegen. Diesen war unterdessen das Geld ausgegangen, zu Hause hungerten Frauen und Kinder, und so begann von allen Seiten her die traurige Heimkehr. Am 31. Dezember fand in Anwesenheit der Glarner Abgeordneten eine Landsgemeinde in Werdenberg statt, die reumütig Abbitte leisten und ein aus zwanzig strengen Bestimmungen bestehendes Friedensdiktat annehmen mußte. Überdies hatte das Ländchen die Kosten des ganzen Kriegszuges, die sich auf 70 000 Gulden beliefen, zu bezahlen. «So verfuhrn Demokraten gegen Leute, deren Freiheit viel älter war als die ihrige», schreibt der Berichterstatter.

Drei Jahre später schritt man in Glarus endlich zur sachlichen Untersuchung der Werdenberger Beschwerden und gab dem Lande in der sogenannten ‚Remedur‘ eine neue Untertanenordnung. «Die Werdenberger standen damit nicht schlimmer als die Untertanen anderer Vogteien und sogar nicht schlimmer als die Bauersleute in den dreizehn alten Orten selbst.» (Dändliker.) Doch waren und blieben sie Untertanen.

Liberté, Egalité,
Fraternité

Als aber im Jahre 1798 den alten aristokratischen Regierungen das letzte Stündlein schlug, blies der heiße Föhnwind der Freiheit bald auch durch das Werdenbergerland. Freytag hieß der damalige strenge und habsüchtige letzte Landvogt, und überall hieß es, man habe den ‚Freitag‘ lange genug gehabt und wolle nun endlich den ‚Samstag‘ sehen! Anfangs Hornung 1798 trat man im Werdenbergerland wiederum zur Landsgemeinde zusammen, und einer der Ihren, Markus Fetsch, verfaßte eine ‚Supplikations-Adresse an die hochwohlgeborenen gnädigen Herren und

Obern und die gesamten Landleute des Standes Glarus'. Sie ist ein großartiges Dokument, aus dem wir folgende Sätze wiedergeben:

«Kraftlos mußten wir bisher die aristokratische Regierungsform dulden und Beschwerden ertragen, die Sie, hochwohlgeborene Herren, sowohl als wir kennen, aber nicht so tief fühlen. Vergeblich flehten wir schon manchmal herzdurchdringend um Nachlaß und Erleichterung älterer und neuerer Beschwerden. Wir wurden aber immer zur Geduld gewiesen. Durch das Beispiel anderer Völker und durch das Gefühl, daß wir weder von Natur noch durch niederträchtiges Verhalten jenen nachgesetzt seien, geweckt, verlangt daher auch das Werdenbergische Volk einhellig seine natürliche Freiheit und Unabhängigkeit, ein Recht, das uns ebenso wohl von Gott gegeben und von Natur angeboren ist als denen, die dasselbe schon erhalten haben. Sollten Sie, hochwohlgeborene Herren, fragen, was wir durch Freiheit und Unabhängigkeit von Ihnen fordern, so können wir Ihnen nichts anderes antworten als: ‚Alle Ansprüche auf Regierung und hochherrliche Rechte gegen uns aufzuheben und uns alles dasjenige, was Ihnen der Kaufbrief von Werdenberg gegen uns einräumt, zu überlassen‘.»

Die gnädigen Herren zu Glarus fanden diese Adresse ‚unverständlich‘ und forderten die Werdenberger auf, ihre Wünsche bestimmter zu äußern. Sie taten das mit folgenden Worten:

«Wir wollen eine Verfassung, wir wollen Rechte und Gesetze haben, die wir uns selbst durch die Mehrheit des Volkes geben und vorschreiben können, die uns zu neuen Menschen, zu gleichberechtigten Brüdern und rechtschaffenen Bürgern machen werden; wir wollen in keinen Regierungsverhältnissen von fremdem Einfluß mehr abhängen und von allem, was darunter zu verstehen ist, vollkommen, ohne Zusatz und Beding, ledig losgesprochen – kurz im eigentlichen Sinn des Wortes ein freies und unabhängiges Volk hier in Werdenberg sein. Sie verstehen aber leicht, hochwohlgeborene Herren, daß wir uns vorher als solche freie und unabhängige Menschen nicht ansehen können, bis der in Ihren Händen stehende Werdenberger Kaufbrief uns anheim gestellt, bis Sie mit einem Wort allem und jedem Genanntem und Ungenanntem, was in diesem Kaufbrief immer enthalten, feierlich entsagt haben. Nun werden Sie von unseren Gesinnungen und Wünschen hoffentlich unterrichtet sein, daß Sie eine nähere Auskunft darüber nicht mehr verlangen werden. Sollten wir aber noch ein kostbares Lösegeld zu entrichten haben? Wir erwarten es nicht! Bald dreihundert Jahre sind wir Ihre Untertanen, und das Echo der Klagen unserer Väter hallt noch in unseren Ohren, daß nur das Andenken daran uns, ihren Söhnen, heute noch heiße Tränen aus den Augen preßt. Folgen Sie also dem Beispiel so vieler Regenten und Beherrscher, die ihren Untergebenen Erlösung und Freiheit darboten, und lassen Sie es nicht auf eine neue Rechnung mit ihnen ankommen. Erfüllen Sie unsere Wünsche, gewähren Sie uns unsere Bitten, und mit Freude wollen wir Ihnen dann sagen, daß wir Sie lieben und hochschätzen und mutig unsere Kräfte mit den Ihrigen vereinen werden, unser Vaterland, unser Glück und unsere Freiheit gegen jeden äußeren ungerechten Feind zu verteidigen.»

Da können wir Nachgeborene nur sagen: Welche Gesinnung, welch edle Sprache! Ist es uns, die wir diese Bittschrift lesen, nicht, als könnte sie dem Sinne nach von einem Wortführer der Völker, die heute um ihre Freiheit kämpfen, geschrieben sein? –

Dr. Johann Hilty auf der Mur brachte diese Zuschrift persönlich nach Glarus. Die Glarner aber versuchten auszuweichen, und der Landvogt besorgte die Geschäfte weiter wie zuvor, bis den Werdenbergern die Galle endlich überlief und sie seinen Knechten zu Leibe rückten. Da erschrak der gnädige Herr tief, und als vollends einige Schüsse gegen das Schloß und seine Wächter fielen, erkannte er, daß seine Uhr abgelaufen war; er rüstete sich zur Flucht. Zur Nachtzeit ließ er die Ka-

*Der letzte Landvogt
verschwindet*

nonen und alles bewegliche Eigentum nach Glarus führen. Dann legte er seinen Amtsrock ab, kleidete sich wie ein weltlicher Edelmann und wandelte an einem Nachmittag zu Fuß fürbas, als ob er sich in der Frühlingsluft ergehen wolle. Der Schlosser Müntener freilich, der seine Absicht erriet, rief ihm ‚Schelm‘ und ‚Spitzbub‘ nach. Rasch nahm der Landvogt noch bei einigen Freunden Abschied und verschwand dann aus dem Städtchen auf Nimmerwiedersehen.

Jetzt tagte es endlich auch in Glarus, und am 11. März 1798 beschloß die Landsgemeinde, den Werdenbergern die Freiheit zu schenken. Mit unbeschreiblichem Jubel wurde diese Nachricht im ganzen Ländchen aufgenommen, und überall begann man Freiheitsbäume aufzupflanzen. Der Landeshauptmann auf dem benachbarten Schloß Sargans freilich sagte, als er von dem Freudentaumel hörte:

Jo, jo, Freiheit, Glychheit, daß Gott erbarm!
Zerscht chunt der Rych und frißt der Arm,
zletscht chunt der Tüfel und frißt der Rych,
dänn hämmers alli glych.

Der Tanz um den Freiheitsbaum

Aber die Werdenberger ließen sich ihre Freude nicht schmälern und rüsteten zum großen Fest. Auf ihre Hüte steckten sie rotgelbe und grüne Kokarden als Zeichen der neuen Schweizer Freiheit. Dann fällten sie im Grabser Wald eine prächtige Tanne und brachten sie in feierlichem Zuge ins Städtchen und auf das Wuhr am See. Hundert mit Kränzen geschmückte Jungfrauen schritten voran und sangen Vaterlandslieder. Der vierkantig zugeschnittene Tannenstamm trug eine tischgroße Tafel mit einer die Freiheit feiernden Inschrift; die Äste zierten Hunderte von Bändern, Fähnchen und Sträußen, und vom Wipfel herab winkte eine riesige Freiheitsmütze mit Kokarde und einem kostbaren ‚Tschappel‘ (Kranz). Nie hatte Werdenberg ein derartiges Fest gesehen. Der Jubel, die Freude waren unbeschreiblich, Musik und Tanz wechselten ab mit Freiheitsliedern und Psalmen. Der Wein wurde in Eimern und Gelten herbeigeschafft. Es war eine große selige Zeit, da zum ersten Male das Gefühl der beglückenden Freiheit und Unabhängigkeit in die Herzen des lang geknechteten Werdenbergervölkleins einzog.

Im neuen Kanton St. Gallen finden die Werdenberger endlich Frieden

Freilich, die nachfolgenden Jahre brachten zuerst wieder schwere Prüfungen und Enttäuschungen. Fremde Heere wurden einquartiert, man hatte Kontributionen zu leisten. Doch dann, im Jahre 1803, als Werdenberg mit andern Gemeinden in den neugeschaffenen Kanton St. Gallen einging, kehrten endlich Friede und Glück in die lang bedrückten Herzen und Hütten ein. An Stelle der Werdenberger machte die St. Galler Regierung mit den Glarnern endgültig reinen Tisch und kaufte die ihnen unzweifelhaft zustehenden Güter und Rechte aus. Im Gefühl der neuen Freiheit war man bereit zu verzeihen und zu vergessen. Der schönste Beweis für diese Großmut der Werdenberger schaut heute noch sichtbar aufs Städtchen herab: das mächtige, 1924 aufgefrischte Glarner Wappen mit dem hl. Fridolin an der Wand des Schlosses. Auch ihm trägt man nichts mehr nach.

Besinnlicher Ausklang

Die Leser, die uns bis zu dieser Stelle gefolgt sind, werden nun verstehen, warum wir ihnen die Geschichte Werdenbergs so ausführlich, wenn auch mit mancher Auslassung, erzählt haben. An ihrem Beispiel sehen wir, wie auch in unserem Lande, und beinahe bis in die Zeit unserer Großväter, gelitten und gestritten wurde, wie selbst unser kleinstes Schweizer Städtchen in seinen Geschicken die Geschichte der großen Welt und der nach Freiheit ringenden Menschheit erlebt und vorweg genommen hat. Wenn wir dieses bedenken, rücken das einstige Werdenberg und sein tapferes Völklein unserem Herzen näher, und wir werden alle um so lieber bereit sein, es als vaterländisches Denkmal zu erhalten und denen, die heute das vergessene Städtchen bewohnen, freundeidgenössisch beizustehen.

E. L.